

Plan nach § 41 FlurbG

Bodenordnungsverfahren Paplitz JL 4/0319/02

Folgender Wegeausbau ist zusammenfassend geplant (siehe auch Teil C):

Entwurfs-Nr.	Bezeichnung	Verkehrsbedeutung	Bestand	Planung	Ausbau-länge in m
W01	Holzhäuser Weg	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur; überregionaler Radwanderweg	Sandweg, schlechter Zustand	RQ 5,0/3,5/0 ATD	790
W02	Runde Brücke	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur und Wegeanbindung	Sandweg, vorwiegend schlechter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	2070
W03	Schwarzer Weg	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung und Wegeanbindung; Ortsumfahrung für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr	Schotterweg, mittlerer Zustand	RQ 5/3,5/0 ATD	770
W04	An der AG Paplitz	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung und Wegeanbindung; Ortsumfahrung für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr	Schotterweg, vorwiegend schlechter Zustand	RQ 5/3,5/0 ATD	640
W05	Vor der Stege	Hauptwirtschaftsweg; Ortsumfahrung für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und Wegeanbindung	Schotterweg, Asphaltweg, mittlerer Zustand	RQ 5,0/3,5/0 ATD	530
W06	Die langen Mathen	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur und Anbindung	Sandweg, mittlerer Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	640
W07	Birkenweg	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur und Anbindung	Acker Sandweg, schlechter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	1230
W08	Die Mittelmathen	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur	Acker Sandweg, schlechter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	740
W09	Sandgrube	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur und Wegeanbindung	Asphaltweg, mittlerer Zustand	RQ 5,0/3,5/0 ATD	800
W10	Mühle	Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur und Wegeanbindung	Asphaltweg, Schotterweg, schlechter Zustand	RQ 5,0/3,5/0 ATD	1150
W11	Die langen Enden (West)	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Sandweg, schlechter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	1050
W13	Die langen Enden (Ost)	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Sandweg, schlechter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB	850
W14	Fiener Rundweg (Ost)	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Schotterweg, guter Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB Aufpflasterungen	1330
W15	Fiener Rundweg (Nord)	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Schotterweg, mittlerer Zustand	RQ 4,0/4/0 DoB	2010
W16	Fiener Rundweg (West)	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Schotterweg, mittlerer Zustand	RQ 4,5/1,05-0,90-1,05/0 SpB Aufpflasterungen	1530

Entwurfs-Nr.	Bezeichnung	Verkehrsbedeutung	Bestand	Planung	Ausbau-länge in m
W18	Fiener Rundweg (West) bis VG-Grenze	Wirtschaftsweg zur Erschließung der Wald- und Feldflur	Schotterweg, mittlerer Zustand	RQ 4,5/4,5/0 DoB	700
W20 ²⁸	Weg nach Tuchheim (Ausbau im VG des BOV Fiener Bruch)	Feldweg mit hoher Bedeutung zur Erschließung der Wald- und Feldflur (Hauptwirtschaftsweg), Ortsverbindung für landwirtschaftlichen Verkehr, Radweg	Schotterweg, Sandweg, mittlerer Zustand	RQ 5,0/3,5/0 ATD	2820

Zusammenfassung Neubau/Ausbau von Wegen (ges. rd. 18,8 km):

Ausbauart	Länge	Wege-Nr.
RQ 5,0/3,5/0 (ATD)	7.400 m	W01, W03, W04, W05, W09, W10, W20
RQ 4,5/2x1,05/0 (SpB)	9.440 m	W02, W06, W07, W08, W11, W13, W14, W16
RQ 4,0/4,0/0 (DoB)	2.010 m	W15
RQ 4,5/4,5/0 (DoB)	700 m	W18

Grundlage für die Ausführung der Wegebaumaßnahmen ist das Arbeitsblatt DWA-A 904-1, Stand August 2016 (Richtlinien für den ländlichen Wegebau) und die ZTV LW 99/01/07 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege) in der aktuellen Fassung. Die Bemessung der Feldwege erfolgt nach ihrer Einstufung mit einer befahrbaren Breite von 5,0 m, davon 3,5 m Fahrbahn (Asphalt), einer befahrbaren Breite von 4,5 m, davon 3,0 m Fahrbahn (Betonspurbahn) oder befahrbaren Breiten von 4,0 m / 4,5 m (Schotter).

Das anfallende Oberflächenwasser der Wege wird über den Wegeseitenraum der Versickerung zugeführt.

Die geplanten Wege W14 und W16 (beide SpB) im Fiener Bruch erhalten zur Geschwindigkeitsminimierung zusätzliche Aufpflasterungen. Bei W15 ist es durch den vorliegenden Baugrund²⁹ nicht möglich, Aufpflasterungen herzustellen. Dieser Weg ist zum Ausbau in Schotter geplant.

Die von der Teilnehmergeinschaft zum Aus-/Neubau geplanten Wirtschaftswegen sollen in öffentliches Eigentum überführt werden. In den Katasternachweisen vorhandene, aber derzeit landwirtschaftlich genutzte, Wegeflurstücke werden im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens verwandt, um im Zuteilungskonzept ein neues, schlüssiges Wegenetz planen zu können.

In den Maßnahmenblättern (Teil C) werden die vorgesehenen wegebaulichen Anlagen in Art, Umfang und Funktion beschrieben und in der Karte (Teil B) lagebezogen dargestellt.

5.2 Wasserbauliche Anlagen

In enger Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband (UHV) Stremme / Fiener Bruch sind 5 Stauanlagen im Fiener Bruch ausgemacht worden, die ihre Funktion nicht mehr ausreichend erfüllen können. Diese sind im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des vereinbarten Stauregimes zum Neu- bzw. Ausbau ausgewählt worden (G).

²⁸ siehe S. 29

²⁹ Baugrunduntersuchung; Baugrundbüro Heinemann, Klemm, Wackernagel; Magdeburg, 18.12.2015

Die vorhandene wasserwirtschaftliche Anlage (Staueinrichtung mit dem Wasserrückhaltebecken) östlich der Ortslage Paplitz wird seiner Funktion nicht mehr gerecht und neu gebaut (G01).

Entwurfs-Nr.	Bezeichnung	Gewässer Gewässer-Nr. (UHV) Station (UHV) Anlagen-Nr. (UHV) Sohlbreite	Funktionsfähigkeit	Planung
G01	Staueinrichtung	Hagenbach 008 002 4+620 km 161 1,6 m	Staueinrichtung abgängig; Funktion wird nicht mehr erfüllt	Ersatzneubau Staumauer mit Seitenelementen und Spindelschieber, Entschlammung des Wasserrückhaltebeckens
G02	Betonstau	Paplitzer Hauptgraben 004 003 1+607 km 121 2,0 m	Bauwerk abgängig, Funktion stark eingeschränkt	Ersatzneubau Betonstau mit Spindelschieber
G03	Betonstau	Paplitzer Mittelgraben 004 004 1+560 128 2,0 m	Bauwerk angegriffen, Funktion stark eingeschränkt	Ersatzneubau Betonstau mit Spindelschieber
G04	Betonstau	Karower Hauptgraben 80+60 100 2,4 m	Bauwerk angegriffen, Funktion stark eingeschränkt	Ersatzneubau Betonstau mit Spindelschieber
G05	Betonstau	Paplitzer Mittelgraben 004 004 0+06 100 2,0 m	Bauwerk angegriffen, Funktion stark eingeschränkt	Ersatzneubau Betonstau mit Spindelschieber
G06	Betonstau	Karower Hauptgraben 92+75 100 2,4 m	Bauwerk angegriffen, Funktion stark eingeschränkt	Ersatzneubau Betonstau mit Spindelschieber

In den Maßnahmenblättern (Teil C) werden die vorgesehenen gewässerbaulichen Anlagen in Art, Umfang und Funktion beschrieben und in der Karte (Teil B) lagebezogen dargestellt.

5.3 Landschaftsgestaltende Maßnahmen

Landschaftspflegerische Elemente haben vielfältige Funktionen zu erfüllen und sind für die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Landschaft von besonderer Bedeutung. Neben dem Erhalt bestehender landschaftsgestaltender Elemente wird die Neuanlage von Anpflanzungen zu einer biologisch-ökologischen und gestalterischen Aufwertung der Landschaft beitragen.

Zur Förderung der Entwicklung des LSG „Möckern-Magdeburgerforst“ und des Biotopverbundes sowie zum Schutz vor Bodenerosion durch Wind werden die offenen Feldfluren durch die Neuanlage von linienhaften Flurgehölzen außerhalb der Natura 2000-Gebiete strukturiert, ökologisch aufgewertet und i.S. des Großtrappenschutzes in Abstimmung mit der UNB eine Fällmaßnahme (L10) festgelegt.

Die landschaftsgestaltenden Maßnahmen unterstützen die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege im Sinne des NatSchG LSA.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

Entw.-Nr.	Bezeichnung	Bestand	Planung	Begründung
L01	3-reihiger Gehölzstreifen 550 m	Acker	Neupflanzung einer 3-reihigen Baum-Strauch-Hecke am W06 mit ausdauernden Arten im Wildkrautsaum	Schutz vor Winderosion, Biotopverbund, Aufwertung des Landschaftsbildes
L02	Obstbaumreihe, regelmäßig 450 m	Acker	Neupflanzung einer 1-reihigen Obstbaumreihe mit ausdauernden Arten im Wildkrautsaum am W05	Biotopverbund, Aufwertung der Ortsrandgestaltung und des Landschaftsbildes
L03	Obstbaumreihe, regelmäßig 650 m	Acker	Neupflanzung einer 1-reihigen Obstbaumreihe mit ausdauernden Arten im Wildkrautsaum am W01	Biotopverbund, Aufwertung der Ortsrandgestaltung und des Landschaftsbildes
L05	Ruderalflur 3200 m ²	Acker, rückgebautes Silo	Entwicklung einer Ruderalflur (ehemalige Silofläche, s. R03 und Ackerrestfläche)	Biotopverbund, Lebensraum
L06	3-reihiger Gehölzstreifen, 900 m 480 m Ruderalflur mit einzelnen Heistern, 120 m (VG des BOV Fiener Bruch)	Acker	Neupflanzung einer 3-reihigen Baum-Strauch-Hecke mit ausdauernden Arten im Wildkrautsaum am W20 und einer Ruderalflur zwischen W20 und Holzhäuser Weg	Schutz vor Winderosion, Biotopverbund, Aufwertung des Landschaftsbildes
L08	3-reihiger Gehölzstreifen 500 m	Acker	Neupflanzung einer 3-reihigen Baum-Strauch-Hecke mit ausdauernden Arten im Wildkrautsaum	Schutz vor Winderosion, Biotopverbund, Aufwertung des Landschaftsbildes
L10	Pappelfällungen	Hybrid- und Pyramidpappeln	Fällung vorhandenen Pappeln an zwei Gewässern im Fiener Bruch	Verbesserung des Lebensraumes der Großtrappe

Zusammenfassung Landschaftsbaummaßnahmen (= Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen):

Ausbauart	Einheit	Maßnahmen-Nr.
4-reihiger Gehölzstreifen	500 m	L08
3-reihiger Gehölzstreifen	1.900 1.530 m	L01, L04, L06
1-reihige Baumreihe	1.180 m	L02, L03
Entwicklung Ruderalflur	3.200 4.040 m ²	L05, L06
Pappelfällung		L10

In den Maßnahmenblättern (Teil C) werden die vorgesehenen landschaftsgestaltenden Anlagen in Art, Umfang und Funktion beschrieben und in der Karte (Teil B) lagebezogen dargestellt.

5.4 Bodenschützende und –verbessernde Maßnahmen

Rekultivierungen von Wegen zu Ackerland erfolgen im Umfang von rd. 540 m (R02). Dieser Rückbau erfolgt unter dem Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden.

Darüber hinaus bieten nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Anlagen Entsiegelungspotenzial, wie z.B. die Siloanlage nördlich Paplitz. Diese wird rückgebaut (R03) und mit einer Ruderalflur aufgewertet (L05). Vor Baubeginn sind die erforderlichen Maßnahmen mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbe-